



Politische Forderungen zum Fachkräftemangel

der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.



Lebenshilfe

Mehr als ein Moment. Teilhabe.

#LebenshilfeMomente

Impressum

Herausgeber
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Hermann-Blanckenstein-Straße 30
10249 Berlin
Tel. 0 30/20 64 11-0, Fax 0 30/20 64 11-2 04
E-Mail: bundesvereinigung@lebenshilfe.de
Internet: www.lebenshilfe.de

Redaktion
AG Personalmarketing Lebenshilfe
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Gestaltung
Marion Schwoch

Titelfoto
© Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., David Maurer

© Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. Stand August 2023

Politische Forderungen zum Fachkräftemangel

Einführung

Der Fachkräftemangel nimmt bei Diensten und Einrichtungen der Lebenshilfe zum Teil dramatische Formen an und führt sogar dazu, dass Angebote für Menschen mit Behinderung wegfallen. Daher planen wir die Kampagne #LebenshilfeMomente, um u. a. das Finden neuer Fachkräfte zu unterstützen. Zusätzlich müssen sich die Rahmenbedingungen in der Eingliederungshilfe ändern, damit wir dem Arbeits- und Fachkräftemangel wirksam begegnen und vielfältige Angebote für Menschen mit Behinderung absichern können.

Die politische Interessenvertretung samt dazugehöriger Öffentlichkeitsarbeit soll auf allen Ebenen umgesetzt und unterstützt werden, um kraftvoll aufzutreten. Daher sollen neben Landesverbänden und Bundesvereinigung auch die Orts- und Kreisvereinigungen sowie die Organisationen vor Ort an die Abgeordneten herantreten. Hierfür sollen den Lebenshilfe-Organisationen unter anderem Textbausteine zu Forderungen der Lebenshilfe zur Verfügung gestellt werden.

Denn die Rahmenbedingungen für die Berufsbilder, die die Lebenshilfen prägen, müssen attraktiver werden, damit Mitarbeitende bleiben und neue gewonnen werden. Die politische Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit sind entscheidende Bausteine bei der Stärkung der Arbeitgebermarke wie auch beim Personalmarketing.

Bei Lebenshilfen arbeiten in der Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung Heilerziehungspfleger*innen (HEP), Erzieher*innen und Heilpädagog*innen (von Kita, Freizeitangeboten bis zu gemeinschaftlichen Wohnformen), Helferberufe wie Heilerziehungshelfer*innen oder Sozialassistent*innen sowie Sozialarbeiter*innen (im Ambulant unterstützten Wohnen, in übergeordneten Positionen oder im Sozialdienst in WfbM), Pflegekräfte (beim Wohnen und in WfbM), therapeutische Berufe wie Krankengymnast*innen, Logopäd*innen und Ergotherapeut*innen (in der Frühförderung und in WfbM), vielfältige Ausbildungsberufe als Gruppenleiter*innen in WfbM mit pädagogischer Zusatzqualifikation, Hauswirtschaftskräfte, Verwaltungskräfte, EDV-Fachkräfte und kaufmännische Mitarbeitende bzw. Führungskräfte, wie auch ungelernte Helfer*innen und Freiwillige.

Grundsätzlich besteht in allen Feldern ein Mangel an Arbeits- und Fachkräften. Am Beispiel Wohnen zeigt sich die Brisanz besonders deutlich, da dort als unattraktiv geltende Rahmenbedingungen vorherrschen: Schichtdienst und Arbeit zu ungünstigen Zeiten (Nachmittage, Wochenenden), häufig nur Teilzeitstellen. Mobiles Arbeiten oder Arbeitszeitflexibilität ist nicht oder schwer möglich.

Gipfel zum Arbeits- und Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe

Da das Problem des Fachkräftemangels in der Behindertenhilfe insgesamt zu wenig Aufmerksamkeit erhält, fordert die Bundesvereinigung Lebenshilfe einen „Gipfel zum Arbeits- und Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe“, der die verschiedenen Akteure zusammenführt und den dringenden Handlungsbedarf verdeutlicht. Hieran sollten das

Bundessozial- und das Bundesfamilienministerium, die Kultusministerkonferenz, Berufsverbände der beteiligten Berufsgruppen und ggf. ver.di, Vertreter der Eingliederungshilfeträger, Verbände der Leistungserbringer, Dachverbände von Schulen und Hochschulen und nicht zuletzt Verbände der Menschen mit Behinderung beteiligt werden.

Um die Situation zu verbessern, sind folgende Aspekte wichtig:

- Bessere Arbeitsbedingungen z. B. durch kleinere Gruppen, gemischte Teams, mehr Ausgleich für besondere Arbeitszeiten o. ä.
- Leichter Zugang in die Ausbildung zum Heilerziehungspfleger als Kernberuf der Eingliederungshilfe.
- Auskömmliche Finanzierung der notwendigen Fachlichkeit zur Steigerung der Attraktivität einer Tätigkeit bei der Lebenshilfe.

Politische Forderungen im Einzelnen:

Auf Bundesebene:

- **Öffentlichkeitsarbeit** für die Tätigkeit in der Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung, z. B. im Rahmen der Kampagne für soziale Berufe des Bundesfamilienministeriums, um im Wettbewerb um Nachwuchs auch die Eingliederungshilfe darzustellen und bekannt zu machen.
- Erleichterungen bei der **Anerkennung** internationaler Bildungsabschlüsse einschließlich der Gewährleistung zügiger Verfahren und anderer Rahmenbedingungen wie Deutschkurse
- **Durchlässigkeit** der verschiedenen Berufsbilder erhöhen, ohne zu Deprofessionalisierung zu kommen: Klare Standards in der wechselseitigen Anerkennung/Anrechnung von Bestandteilen der Ausbildung, des Studiums, Möglichkeiten einer berufsbegleitenden Qualifizierung, z. B. zu einer Fachkraft in der Wohn- oder Arbeitsunterstützung.
- **Freiwilligendienste** mit Anrechnung auf Ausbildung/Studium und besserer Bezahlung attraktiver gestalten. Von jeglichen Kürzungen an den Programmen der Freiwilligendienste, wie sie der Entwurf der Bundesregierung vom Juli 2023 für den Bundeshaushalt 2024 vorsieht, ist unbedingt Abstand zu nehmen.
- **Schulgeldfreiheit** und eine praxisintegrierte, bundesweit vergleichbare und in allen Bundesländern anerkannte HEP-Ausbildung, die auch berufsbegleitend möglich ist, mit den Landesverbänden fordern.
- **Neue Qualifikationsstufe** mit dreijähriger dualer Ausbildung zur Ergänzung der Ausbildungen zum HEP (4-5 Jahre) und Heilerziehungshelfer*innen (zweijährig).
- **Neubezeichnung** des Berufsbilds der Heilerziehungspflege, der für Menschen mit Behinderung akzeptabel und für junge Menschen attraktiv ist.
- **Begrenzen der Leiharbeit** in der Daseinsfürsorge durch gesetzliche Regelungen, z. B. über Begrenzung der Dauer des Einsatzes bzw. des Anteils bei der Anrechnung von Fachkräften oder die Berücksichtigung von Lohngleichheit.

Auf Landesebene:

- **Integrierte Ausbildungen** und damit auch **Ausbildungsvergütung** in allen Bundesländern, auch als berufsbegleitende Ausbildungsgänge.
- **Refinanzierung** der Ausbildungsvergütungen in Landesrahmenverträgen vorsehen.
- **Schulgeldfreiheit** garantieren, indem Schulen zur Ausbildung in Mangelberufen finanziell angemessen ausgestattet werden (vgl. Erzieher*innenausbildung).
- Auskömmliche **Finanzierung** der notwendigen Fachlichkeit durch flächendeckende Refinanzierung von Tariflöhnen mit angemessener Eingruppierung, weiteren Arbeitgeberleistungen auch zur Fachkräftegewinnung sowie den Einsatz von Personaldienstleistern in Notfällen in Landesrahmenverträgen verankern.

Auf Ortsebene:

Die Forderungen der Bundes- wie Landesebene sollten auf Ortsebene durch die Ansprache von Mitgliedern des Deutschen Bundestages bzw. Landtagsabgeordneten im Sinne einer konzertierten Aktion verstärkt werden, wofür entsprechende Materialien zur Verfügung gestellt werden.

Bei Kostenträgerschaft der Eingliederungshilfe auf kommunaler Ebene ist eine adäquate Umsetzung von Regelungen der Landesrahmenverträge zu fordern, um die auskömmliche Finanzierung der notwendigen Fachlichkeit durch flächendeckende Refinanzierung von Tariflöhnen mit angemessener

Einstufung sowie weiteren Arbeitgeberleistungen und den Aufwendungen für Auszubildende zu gewährleisten. Auch braucht es eine auskömmliche Finanzierung ambulanter Leistungen. Trägerverbände sind ein geeignetes Mittel, um die Verhandlungsposition auf örtlicher Ebene zu stärken.

Erläuterung zur aktuellen Situation der sehr unterschiedlichen Ausbildung von HEP:

Einige Länder/Lebenshilfen (z. B. Niedersachsen und Hessen) haben integrierte oder verzahnte Ausbildungsmodelle, bei denen die Auszubildenden größtenteils drei Tage in der Schule und zwei Tage in der Praxis sind und dann häufig auch auskömmlich bezahlt werden (1.100-1.200 Euro/Monat). Zusätzlich übernehmen die Träger meist auch das Schulgeld (häufig ca. 100 Euro/Monat).

Andere Länder/Lebenshilfen (z.B. Saarland und Landesverband NRW) haben vollschulische Ausbildungsgänge, bei denen nur die Praktika bezahlt werden, und dies auch schlechter (200-1.400 Euro/Monat in der Praxis).

Schulgeld wird dann fällig, wenn es keine staatliche Schule ist, da Ersatzschulen nur zu 75-80% und Ergänzungsschulen gar nicht finanziert werden – die fehlenden Kosten werden durch Schulgeld ausgeglichen.

In den Landesrahmenverträgen sind bei den Personalkosten teilweise Auszubildende (wie auch Freiwilligendienstler*innen o. ä.) berücksichtigt, womit eine Refinanzierung der Aufwendungen für die Träger zumindest teilweise erreicht ist. In anderen Landesrahmenverträgen (z. B. Saarland) ist das bisher nicht der Fall.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg
Tel. 06421 491-0, Fax 06421 491-167

Hermann-Blankenstein-Straße 30
10249 Berlin
Tel. 030 206411-0, Fax 030 206411-204

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

